

Struktur und Lehrprogramm Teilschwerpunkt IPR

(Stand: Mai 2025)

1. Grundlage: Pflichtstoff IPR nach neuer JAPO (ab Staatsexamen 2025)

- Vorlesung Grundzüge IPR (2 SWS; Inhalt: Grundzüge Internationales Zivilprozessrecht/ Grundzüge Kollisionsrecht): grds. im WiSe
Es wird empfohlen, diese Vorlesung zu hören, bevor man den Teilschwerpunkt beginnt (oder zumindest zeitgleich mit dem ersten Schwerpunkt-Semester). Der Stoff wird auch im Buch Bach/Huber, Internationales Privat- und Prozessrecht – Der Pflichtstoff, behandelt. Näheres dazu unten.

2. Vorlesungen Teilschwerpunkt IPR (6 SWS)

- Internationales Familien-/Erbrecht, einschl. dazugehöriges IZPR („SP IPR I“) (3 SWS): grds. im WiSe
- Internationales Schuld- und Wirtschaftsrecht („SP IPR II“) (1 SWS): grds. im SoSe
- UN-Kaufrecht – CISG (1 SWS): grds. im SoSe
- Vertiefung Internationales Zivilprozessrecht (IZPR) (1 SWS): grds. im WiSe

Alle Vorlesungen des Teilschwerpunkts können in beliebiger Reihenfolge gehört werden.

3. Übungen Teilschwerpunkt IPR (insges. 2 SWS)

- Übung IPR (1 SWS, 6-7 Termine zu je 90 Minuten): jedes Semester; empfohlen wird die Teilnahme in zwei Semestern (angebotene Klausuren: WiSe: 2; SoSe: 1)

4. Beginn des Schwerpunktstudiums

- Das Studium im *Teilschwerpunkt IPR* kann in jedem Semester begonnen werden. Die Vorlesungen des Teilschwerpunkts können in beliebiger Reihenfolge gehört werden (s.o.).
- *Verhältnis zur Pflichtstoffvorlesung Grundzüge IPR (2 SWS):* Es wird empfohlen, diese Pflichtstoffvorlesung vor Beginn des Schwerpunktstudiums oder zumindest zeitgleich mit diesem im ersten Semester des Schwerpunktstudiums zu hören bzw. Teile des Pflichtstoffs vor Beginn des Schwerpunktstudiums im Wege des Selbststudiums durchzuarbeiten. Im Einzelnen:
 - *Beginn des Schwerpunktstudiums IPR im WiSe:* Wenn Sie die Pflichtstoffvorlesung nicht ohnehin schon in einem früheren Semester gehört haben, können Sie sie zeitgleich im ersten Wintersemester Ihres Schwerpunktstudiums hören. Sie sollten dann nur vor Beginn der Schwerpunkt-Vorlesung IPR I einen kurzen Abschnitt im Buch Bach/Huber, Internationales Privat- und Prozessrecht – Der Pflichtstoff durchlesen (in der 2. Aufl.: §§ 1, 7).
 - *Beginn des Schwerpunktstudiums IPR im SoSe:* Im SoSe wird die Pflichtstoffvorlesung IPR in der Regel nicht angeboten. Wenn Sie sie nicht schon vorher gehört haben, können Sie dennoch mit dem Schwerpunktstudium IPR die im SoSe beginnen. Sie sollten dann nur vor Beginn der Schwerpunkt-Vorlesung IPR I einen kurzen Abschnitt im Buch Bach/Huber, Internationales Privat- und Prozessrecht – Der Pflichtstoff durchlesen (in der 2. Aufl.: §§ 1, 7).

5. Konkretes Vorlesungsprogramm Sose 25 bis SoSe 27

Für den Zeitraum von SoSe 25 bis SoSe 27 ergeben sich aufgrund von Forschungssemestern gegenüber dem Standardplan einige Abweichungen (vgl. *folgende Seite*).

Geplant ist folgendes Angebot an Lehrveranstaltungen (Änderungen vorbehalten); Veranstaltungen, die nicht in den üblichen Semestern stattfinden, sind kursiv markiert:

SoSe 25

- Internationales Schuld- und Wirtschaftsrecht („SP IPR II“) (1 SWS)
- UN-Kaufrecht – CISG (1 SWS)
- *Internationales Familien-/Erbrecht, einschl. dazugehöriges IZPR („SP IPR I“) (3 SWS)*
- Übung IPR (1 SWS)

WiSe 25/26 (Forschungssemester Prof. Gruber)

- Internationales Familien-/Erbrecht, einschl. dazugehöriges IZPR („SP IPR I“) (3 SWS) (Vorlesung durch Lehrstuhlvertreter, auf Grundlage der Materialien von Prof. Gruber)
- Vertiefung Internationales Zivilprozessrecht (1 SWS)
- *UN-Kaufrecht – CISG (1 SWS)*
- *Internationales Schuld- und Wirtschaftsrecht („SP IPR II“) (1 SWS)*
- Übung IPR (1 SWS)

SoSe 26 (Forschungssemester Prof. Huber)

- Übung IPR (1 SWS)

WiSe 26/27

- Internationales Familien-/Erbrecht, einschl. dazugehöriges IZPR („SP IPR I“) (3 SWS)
- Vertiefung Internationales Zivilprozessrecht (1 SWS)
- *UN-Kaufrecht – CISG (1 SWS)*
- *Internationales Schuld- und Wirtschaftsrecht („SP IPR II“) (1 SWS)*
- Übung IPR (1 SWS)

SoSe 27

- UN-Kaufrecht – CISG (1 SWS)
- Internationales Schuld- und Wirtschaftsrecht („SP IPR II“) (1 SWS)
- Übung IPR (1 SWS)

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der Stoff des Teilschwerpunkts IPR immer innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Semestern angeboten wird. Die oben beschriebenen Grundsätze über die Pflichtfachvorlesung Grundzüge IPR bleiben davon unberührt.